

Hausordnung

entsprechend § 33
Berliner PsychKG*

Unsere Klinik ist ein geschützter Bereich, in dessen Mittelpunkt die Genesung unserer Patienten steht. Da uns das gemeinsame Miteinander sehr am Herzen liegt, möchten wir Sie um einen freundlichen und respektvollen Umgang mit Mitpatienten und Personal bitten. Dabei hilft diese Hausordnung. Sie ist für alle Patienten, deren Eltern und Besucher verbindlich.

Ihr Aufenthalt in der KJP

1. Geplante Aufnahmen und Entlassungen finden nach Absprache statt. Im Notfall ist eine Aufnahme für Patienten aus den Bezirken Pankow und Reinickendorf zu jeder Zeit möglich.
2. Jedem Patienten stehen ein Bett mit Nachtschrank und Leseleuchte, ein Kleiderschrank und ein Stuhl zur Verfügung. In jedem Patientenzimmer befindet sich ein Tisch, Sanitäranlagen stehen ausreichend zur Verfügung.
3. Private Gegenstände des persönlichen Bedarfs dürfen mitgebracht werden. Hierzu zählen auch Elektroartikel wie Haartrockner. Elektrogeräte wie z. B. Wasserkocher oder Herdplatten sind verboten.
4. Für Wertsachen übernehmen wir grundsätzlich keine Haftung. Sie haben aber die Möglichkeit, diese in Verwahrung zu geben. Ist eine Absprache bei der Einlieferung des Patienten aufgrund des psychischen Zustandes nicht möglich, kann das Stationspersonal Geldbeträge und Wertgegenstände, gegen schriftlichen Nachweis mit Unterschrift eines Zeugen, in Verwahrung nehmen.
5. Patienten dürfen nur die vom behandelnden Arzt der Station verordneten und vom Pflegepersonal ausgegebenen Arzneimittel einnehmen. Geben Sie mitgebrachte Medikamente bitte bei den Pflegefachkräften ab. Nach Entlassung erhalten Sie diese zurück. Ausnahmen, wie z. B. Asthma-Spray, besprechen Sie bitte mit dem Arzt. Nur so können unsere Ärzte prüfen, ob die Zusammenstellung der Medikamente verträglich ist.
6. Die Teilnahme an den Therapien ist fester Bestandteil der Behandlung. Art und Umfang hängen von Diagnose, Behandlungsphase und -ziel ab. Diese vereinbaren Sie gemeinsam mit dem Arzt oder Psychologen. Den Therapieplan erhalten Sie in den ersten Tagen des stationären Aufenthaltes.
7. Während der Visiten haben Sie die Möglichkeit, mit dem Arzt oder Psychologen Rücksprache zu halten. Sie können Fragen stellen und dieser kann sich ein Bild der Genesung machen. Die Teilnahme an der Visite ist verpflichtender Bestandteil der Behandlung.
8. Bei Nutzung eines Smartphones oder Tablets beachten Sie bitte das Aufzeichnungsverbot unter Punkt 18. Die Nutzung von Smartphones, Tablets und Notebooks ist außerhalb der Therapien, Beschäftigungsangebote und Klinikschule erlaubt. Die Nutzung kann aus therapeutischen Gründen eingeschränkt werden.
9. Jeder Patient ist für die Reinhaltung der gemeinsamen Räumlichkeiten mit verantwortlich.
10. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Klinikpersonals, um die Struktur der Abläufe innerhalb der Klinik zu gewährleisten.

Besucher, Ruhezeiten

11. Besuch u. Ausgang ist grundsätzlich in therapie-, schul- und beschäftigungsfreien Zeiten – in der Regel Mo.–Fr. von 16:00–18:00 Uhr – möglich, sofern keine therapeutischen Gründe dagegen sprechen. Am Wochenende und an Feiertagen können nach Absprache erweiterte Besuchs- und Ausgangszeiten nach der Vormittagsvisite ermöglicht werden. Besuche von minderjährigen Personen sind nach Absprache mit dem Klinikpersonal gestattet.
12. Besuche im teilstationären Bereich unterliegen anderen Regelungen. Hier ist während der Therapiezeiten grundsätzlich kein Besuch oder Ausgang möglich. Bitte sprechen Sie bei Fragen das Pflegepersonal in der Tagesklinik an.

13. Besucher melden sich bitte immer auf der Station an.

14. Von 22:00–6:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Sonderregelungen für Kinder bitten wir zu beachten. Diese können beim Stationspersonal erfragt werden.

15. Das unerlaubte Betreten fremder Patientenzimmer oder Behandlungsräume ist nicht gestattet.

Sicherheit und Ordnung

16. In unserer Klinik (Haus 211 und dem dazugehörigen Garten) ist das Rauchen verboten. Sollten Sie rauchen, ist es wichtig zu wissen, dass auch der Besitz von Zigaretten u. Tabak bei uns nicht erlaubt ist. Darüber hinaus werden weder Zigaretten/Tabak noch Rauchutensilien (bspw. E-Zigarette, Feuerzeug) vom Klinikpersonal für Sie entgegengenommen bzw. aufbewahrt. Auf dem gesamten Klinikgelände besteht zudem ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Alkohol wird vom Personal vernichtet, Drogen werden der Polizei übergeben. Das gilt für Patienten, Angehörige und Besucher. Bei der Aufnahme können in begründeten Einzelfällen die persönlichen Sachen vom Klinikpersonal in Anwesenheit des Patienten durchgesehen werden. Gefährliche Gegenstände werden vom Personal einbehalten.
17. Potenziell gefährliche Gegenstände (Waffen, Messer, Scheren, Rasierklingen, usw.) und/oder Substanzen (Alkohol, Drogen, usw.) sind nicht gestattet.
18. Das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufzeichnungen sind in der KJP und auf dem Gelände grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen bringen wir zur Anzeige. (§ 201a StGB).
19. Jegliche Form von körperlicher Gewalt, Androhung von Gewalt oder Sachbeschädigung ist verboten und wird umgehend zur Anzeige gebracht. Die Anlagen und Einrichtungsgegenstände unseres Hauses sind pfleglich zu behandeln.
20. Jede Form von Gewaltverherrlichung durch Zeigen von Schriftzügen oder Symbolen oder durch Zitate und Lieder ist verboten. Ebenso werden menschenfeindliche, rassistische oder sexistische Äußerungen nicht toleriert und zur Anzeige gebracht.
21. Die Privatsphäre Anderer ist zu respektieren. Es ist nicht gestattet, den Körper demonstrativ zu entblößen oder andere sexuell zu bedrängen. Ggf. wird entsprechendes Verhalten zur Anzeige gebracht. Distanzloses Verhalten gegenüber Anderen und sexuelle Beziehungen sind zu unterlassen.
22. Aus hygienischen Gründen sind Tiere in unserem Haus und im Garten der KJP nicht gestattet.

Außerhalb der Therapiezeit, Freizeit

23. Die Hausordnung ist auch für Besucher verbindlich. Zur Information können Sie gerne ein Exemplar vom Stationspersonal erhalten.
24. Im wöchentlichen Therapieplan wird auch die tägliche Freizeit geregelt. Zur Freizeitgestaltung stehen allen Patienten alterssprechende Spiele, Materialien und Sportmöglichkeiten zur Verfügung.
25. Patienten dürfen sich täglich in unserem Garten aufhalten. Zum Schutz wird der Gartenausgang ggf. begleitet. Das Verlassen der Station kann von den Ärzten aus therapeutischen Gründen eingeschränkt werden.

26. In unserer Cafeteria finden Gäste eine Auswahl an Speisen und Getränken samt Trinkwasserspender mit Tafelwasser, den Sie genau wie auf der Station jederzeit nutzen können.

27. Bitte melden Sie sich immer beim Pflege- u. Erziehungsdienst ab, wenn Sie die Station verlassen.

Post, Fundsachen, Dienstleistungen

28. Für die Kontaktaufnahme zu Angehörigen, Mitarbeitern der Jugendhilfe oder zu anderen Institutionen kann das Telefon/Fax in der Stationskanzlei genutzt werden.
29. Fundsachen geben Sie bitte in der Stationskanzlei ab.
30. Vergessene Gegenstände werden bei uns nach Auffinden zunächst eingelagert. Wir kontaktieren Sie zeitnah, damit Sie Ihr Eigentum wieder abholen können.
31. Persönliche Post wird so rasch wie möglich ungeöffnet zugestellt. Abweichungen davon sind ggf. aus therapeutischen Gründen notwendig und erfolgen in Abstimmung mit Patienten/ Sorgeberechtigten.

Seelsorge, Beschwerden, Lob

32. Wenn Beistand gewünscht wird, können Sie sich jederzeit an einen Seelsorger wenden. Bitte teilen Sie das dem Pflegepersonal mit. Dieses kümmert sich dann um den Kontakt.
33. Für Lob, Kritik und Anregungen haben wir jederzeit ein offenes Ohr. Gerne können Sie sich an den Patientenführsprecher wenden oder Ihre Anmerkungen in unseren „Kummerkasten“ einwerfen, den Sie im Eingangsbereich des Hauses finden.
34. Weitere Informationen wie Kontaktdaten finden Sie am Schwarzen Brett der Station. Selbstverständlich können Sie auch einfach jederzeit Ihr Stationspersonal ansprechen. Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements sind wir stets bemüht, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Über Lob und konstruktive Anregungen freuen wir uns besonders.

Zudem steht Ihnen auch eine unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung.

Kontakt:

BIP – Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin,
Grunewaldstraße 82, 10823 Berlin
T (030) 789 500 360, F (030) 789 500 363
info@psychiatrie-beschwerde.de
www.psychiatrie-beschwerde.de

Zuwiderhandlungen, Hausverbote

35. Die Krankenhausleitung ist mit der Wahrnehmung des Hausrechts und der unmittelbaren Durchsetzung der Hausordnung beauftragt. Bei Abwesenheit wird das Hausrecht durch den Arzt vom Dienst ausgeübt.
36. Jede Zuwiderhandlung der Hausordnung, insbesondere Gefährdung von Personen, die Verletzung von Persönlichkeitsrechten anderer und die Beschädigung von Krankenhauseigentum, wird zur Anzeige gebracht.

Sie haben Fragen? Bitte sprechen Sie uns an!
Das Team der KJP

* Bei der Erstellung dieser Hausordnung waren Beschäftigte der Einrichtung, untergebrachte Personen und ihre Angehörigen, psychiatrieerfahrene Personen sowie der Patientenführsprecher beteiligt.